
VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 14. Dezember 2011
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Abwasserbeseitigung Lebrade – Abschluss 2011
7. Wasserversorgung Lebrade – Abschluss 2011
8. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2011
9. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 94 GO
10. Wegenutzungsvertrag Gemeinde Lebrade / Bioenergieversorgung Lebrade eG
11. Festsetzung des Umlagegrundbeitrages für die Gewässerunterhaltung
12. Erstellung eines Regenwasserkanalkatasters für den Ortsteil Kossau
13. Feuerwehrangelegenheiten
 - 13.1 Bestätigung der Wahl mit Ernennung des stellv. Gemeindewehrführers der FF Lebrade
 - 13.2 Bestätigung der Wahl mit Ernennung des Ortswehrführers Kossau
 - 13.3 Ortswehr Kossau
 - a) Verabschiedung des bisherigen stellv. Ortswehrführers
 - b) Bestätigung der Wahl mit Ernennung des neuen stellv. Ortswehrführers
 - 13.4 Ortswehr Lebrade
 - a) Entlassung und Verabschiedung des bisherigen stellv. Ortswehrführers
 - b) Bestätigung der Wahl mit Ernennung des neuen stellv. Ortswehrführers
14. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

BGM Prüß begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

TOP 3**Niederschrift vom 14. Dezember 2011**

Gegen die Niederschrift vom 14. Dezember 2011 werden keine Einwände erhoben.

TOP 4**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

1. Ortstermin am 13.04.2012 Lebrade, Pastertwiet 1 im Rechtsstreit Innenbereichssatzung; nächster Verhandlungstermin ist der 19.04.2012 beim OVG Schleswig.
2. EU-Richtlinie über die Arbeitszeit der Feuerwehren: Nach Auskunft des Innenministeriums findet diese Richtlinie keine Anwendung auf die Freiwilligen Feuerwehren im Land.
3. Pflicht zur Anliegerbeteiligung bei Ausbaumaßnahmen. Der Landtag hat beschlossen, die Beteiligung der Anlieger an Baumaßnahmen den Kommunen zu überlassen. Eine Verpflichtung zur Beteiligung gibt es nicht mehr.
4. Rechtsanspruch Kinderbetreuung u3: Nach dem 2013 geltenden Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder unter 3 Jahren müssten für die Gemeinde 4 Plätze vorgehalten werden. Eine Rückfrage an die Stadt Plön, ob hier Plätze „eingekauft“ werden könnten, ist zunächst zurückgestellt worden, da die Entwicklung in der Stadt abgewartet werden muss.
5. Am 18. Februar 2012 fand die Jahreshauptversammlung der Ortswehr Lebrade statt.
6. Am 22. Februar 2012 fand die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Lebrade statt.
7. Ein Feuerwehreinsatz der FF-Lebrade fand am 16.12.2011 statt.
8. Ein Knick in Rixdorf wurde für den Bau einer Lagerhalle für Holzhackschnitzel verschoben. Die Verschiebung wurde vom Kreis genehmigt.
9. Der Trakehner Hof ist verkauft.
10. Die Wohnung in der Schule ist zum 01.05.2012 neu vermietet.
11. Der Gemeindetag hat das Land Schleswig-Holstein auf Beteiligung an den Kosten für die Kinderbetreuung u3 verklagt. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.
12. Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat am 10.01.2012 getagt. Wichtige Themen waren die Sanierung der Breitenauschule und die organisatorische Verbindung der Förderzentren Plön und Lütjenburg.
13. Der Kreis Plön hat neue Altkleidercontainer aufgestellt. Durch eine Neureglung erhalten die Gemeinden jetzt 100,00 Euro/Jahr als Standmiete.
14. Auch in diesem Jahr wurde der Dorfputz wieder am 24.03. durchgeführt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

15. Auf der Sitzung des Verbandes zur Unterhaltung der Schwarzdecken wurde die Verbandsumlage für 2013 angepasst und beschlossen. Für die Gemeinde ergibt sich eine Mehrbelastung von ca. 2.000 Euro.
16. Verwaltungsstrukturreform: Am 16.01.2012 fand ein erstes Gespräch zwischen der Ratsversammlung und dem Amtsausschuss auf Einladung und Moderation der Landrätin statt. Die jeweiligen Standpunkte wurden dargestellt und eine Verhandlung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit einer noch zu bestimmenden Verhandlungsdelegation verabredet. Bei einem gemeinsamen Gespräch beim Ministerpräsidenten mit allen beteiligten Bürgermeisterinnen sowie des Innenministers wurde festgehalten, dass es keine zwangsweise Zusammenführung der Verwaltungen geben wird. Es sollte vielmehr ein unabhängiger Gutachter die Kosten der Verwaltungen im Hinblick auf eine Zusammenführung begutachten. Voraussetzung hierfür war, dass die Ausamtsungsanträge von Bösdorf und Ascheberg vor erst nicht beschieden werden müssen. Die Landesregierung hat dann im Gesetz zur Änderung der Amtsordnung die Möglichkeit einer zwangsweisen Anordnung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht mit aufgenommen. Die Gemeinde Bösdorf hat zwischenzeitlich auf eine Entscheidung ihres Ausamtsungsantrages bestanden. Die Stadt Plön hat aufgrund der Entwicklungen alle Gesprächstermine bis auf unbestimmte Zeit abgesagt. Es wird nun abgewartet werden müssen, wie der Innenminister die Ausamtsungsanträge bescheidet!

TOP 5**Einwohnerfragestunde**

Herr Jürgen Timm, Lebrade:

Herr Timm erkundigt sich nach dem Sachstand zur Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten.

Herr Bürgermeister Prüß teilt mit, dass es sich hierbei um eine Entscheidung des Kreises handelt. Die Gemeinden haben keinen Einfluss auf die Festsetzungen.

TOP 6**Abwasserbeseitigung Lebrade – Abschluss 2011 -SV vom 09.02.2012-**

Beschluss:

Der Abschluss der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen. Eine Gebührenanpassung ist nicht erforderlich.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 7**Wasserversorgung Lebrade – Abschluss 2011 -SV vom 08.02.2012-**

Beschluss:

1. Die Berechnungen der Verwaltung und der Abschluss 2011 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die zurzeit gültige Grundgebühr von 3,07 € und die verbrauchsabhängige Gebühr von 0,97 € pro Kubikmeter bleiben unverändert.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 8**Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2011 -SV vom 19.03.2012-****Beschluss:**

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 94 GO****-SV vom 19.03.2012-****Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2011 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 859.064,94 € und -Ausgaben mit 859.064,94 € gem. § 94 Abs. 3 GO beschlossen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Wegenutzungsvertrag Gemeinde Lebrade / Bioenergieversorgung Lebrade eG****Beschluss:**

Der Wortlaut des § 3 Abs. 4 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

- b) Erfolgt die Umlegung oder Änderung aufgrund von Maßnahmen, die von der Gemeinde veranlasst werden, so trägt die Gemeinde die entstehenden Kosten. Die Erstattungspflicht Dritter, insbesondere anderer Straßenbaulastträger, für von Ihnen veranlasste Änderungskosten bleibt jedoch unberührt.

Dem *anliegenden* Vertrag wird mit der Änderung von § 3 Abs. 4 Buchstabe b) zugestimmt.

dafür: 7**dagegen: 1****Enthaltungen: 0****TOP 11****Festsetzung des Umlagegrundbeitrages für die Gewässerunterhaltung****-SV vom 04.04.2012-****Beschluss:**

Der Umlagegrundbeitrag für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau für 2012 wird auf 3,54 EUR festgesetzt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****Erstellung eines Regenwasserkatasters für den Ortsteil Kossau -SV vom 22.02.2012-****Beschluss:**

1. Der Auftrag zur Erstellung des Regenwasserkanalkatasters soll an den günstigsten Bieter vergeben werden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

2. Die Spülung und Filmung des Kanals ist auszuschreiben.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 13.1**Feuerwehrangelegenheiten;****Bestätigung der Wahl und Ernennung des stellv. Gemeindeführers der FF Lebrade -SV vom 26.03.2012-****Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Martin Daniel zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lebrade zu.
2. Herr Martin Daniel wird durch den Bürgermeister unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lebrade ernannt. Er leistet den Beamteneid und erhält seine Ernennungsurkunde.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 13.2**Feuerwehrangelegenheiten;****Bestätigung der Wahl mit Ernennung des Ortswehrlührers Kossau****-SV vom 26.03.2012-****Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Wiederwahl des Herrn Frank Ihms zum Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Kossau zu.
2. Herr Frank Ihms wird durch den Bürgermeister unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Kossau ernannt. Er leistet den Beamteneid und erhält seine Ernennungsurkunde.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 13.3**Feuerwehrangelegenheiten; Ortswehr Kossau****-SV vom 26.03.2012-****Beschluss:****a) Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Ortswehrlührers**

Aufgrund des Ablaufs seiner Amtszeit als stellvertretender Ortswehrlührer Kossau wird Herr Sönke Martens verabschiedet und erhält eine Dankesurkunde.

b) Bestätigung der Wahl mit Ernennung des neuen stellvertretenden Ortswehrlührers

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Karsten Fey zum stellvertretenden Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Kossau zu.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

2. Herr Karsten Fey wird durch den Bürgermeister unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom 17. April 2012 zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kossau ernannt. Er leistet den Beamteneid und erhält seine Ernennungsurkunde.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 13.4****Feuerwehrangelegenheiten; Ortswehr Lebrade*****-SV vom 26.03.2012-***Beschluss:**a) Entlassung und Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Ortswehrführers**

Aufgrund seines Entlassungsantrages vom 04. Februar 2012 wird der bisherige stellvertretende Ortswehrführer, Herr Rainer Grell, mit Ablauf des 16. April 2012 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen. Er erhält seine Entlassungsurkunde.

b) Bestätigung der Wahl mit Ernennung des neuen stellvertretenden Ortswehrführers

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Christian Daniel zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lebrade zu.
2. Herr Christian Daniel wird durch den Bürgermeister unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom 17. April 2012 zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lebrade ernannt. Er leistet den Beamteneid und erhält seine Ernennungsurkunde.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 14****Anfragen**

Herr GV Frank Ihms hat folgende Anfragen bzw. Mitteilungen:

- a) Nach dem Tausch aller Lungenautomaten in den Wehren ist noch ein zusätzlicher Automat zu tauschen.
- b) Die Abfrage nach dem Bedarf für die digitalen Funkgeräte muss weiter verfolgt werden und zeitnah erfolgen.
- c) Am Löschteich in Kossau rutscht die Böschungskante ab und es besteht die Gefahr, dass Personen in den Teich rutschen. Hier ist dringend Abhilfe erforderlich.
Herr Bürgermeister Prüß sichert zu, dieses unverzüglich in Auftrag zu geben.
- d) Am FF-Gerätehaus in Kossau sollte dringend die Dachrinne sowie die Blecheinfassung am Dach repariert werden.
- e) Sachstand zur Badeinsel: Herr Bürgermeister Prüß teilt mit, dass im Mai die neuen Teile verbaut werden und die Badeinsel wieder einsatzbereit gemacht wird.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Herr GV Hans Georg Vogler hat folgende Anfragen:

- a) Er bittet um eine Auflistung aller gemeindlichen Geräte und Einrichtungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen (z. B. Rolltore, Feuerlöscher u. ä.)

Herr Bürgermeister Prüß bittet Herrn Vogler, sich gemeinsam mit ihm in der Verwaltung nach entsprechenden Unterlagen zu erkundigen.

- b) In Kossau wurden durch den ZVO die Schmutzwasserleitungen gespült. Angeblich sollen hierdurch Rückstaus in die Wohnungen älterer Bauten gekommen sein. Er bittet dieses an den ZVO weiter zu geben und künftig bei Spülarbeiten die Anlieger zu unterrichten.

Frau Ottmüller-Pack bitten um eine häufigere Reinigung des Regenwassersiels vor ihrem Haus „Am Ehrenmal“ in Lebrade.

BÜRGERMEISTER

Jörg Prüß

PROTOKOLLFÜHRER



Peter Boye

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 10: Wegenutzungsvertrag zur Bioenergieversorgung Lebrade eG

Die Gemeinde Lebrade

vertreten durch den Bürgermeister – nachstehend Gemeinde –

und

die Bioenergieversorgung Lebrade eG

vertreten durch den Vorstand – nachstehend Genossenschaft –

schließen folgenden

Wegenutzungsvertrag

für den von der Genossenschaft versorgten Teil des Gemeindegebietes

§ 1

Versorgungsaufgabe

Die Genossenschaft betreibt innerhalb des Gemeindegebietes die öffentliche Versorgung mit Fernwärme im Rahmen ihrer Satzung.

§ 2

Wegerecht

Die Gemeinde räumt im Rahmen ihrer privatrechtlichen Befugnis der Genossenschaft das ausschließliche und unentgeltliche Recht ein, Anlagen für die unmittelbare öffentliche Versorgung von Letztverbrauchern mit Fernwärme im Gebiet der Gemeinde auf und unter öffentlichen Wegen zu errichten und zu betreiben. Öffentliche Wege sind sämtliche öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003.

§ 3

Wegebenutzung

- (1) Die Genossenschaft wird die Gemeinde über Baumaßnahmen oder Veränderungen von Versorgungsanlagen auf Gemeindegrundstücken acht Wochen vor Baubeginn unterrichten, soweit nicht Störungen zu beseitigen sind. Die Genossenschaft ist verpflichtet, Änderungen, die die Gemeinde vor Baubeginn verlangt, zu berücksichtigen, wenn diese im Interesse des Straßenverkehrs oder sonstiger öffentlicher Interessen der Gemeinde erforderlich sind.
- (2) Die Genossenschaft verpflichtet sich, in Anspruch genommene Flächen der Gemeinde nach Fertigstellung ihrer Anlagen ordnungsgemäß wieder herzurichten. Sollten nach Wiederherstellung der öffentlichen Flächen innerhalb von fünf Jahren Mängel auftreten, die auf die Arbeiten der Genossenschaft zurückzuführen sind, so ist die Genossenschaft verpflichtet, diese Mängel umgehend zu beheben. Soweit keine Abnahme der Baumaßnahmen erfolgt, beginnt die Frist am 01.01. des auf die Arbeiten folgenden Jahres.
- (3) Die Genossenschaft wird ihre Anlagen stets in ordnungsgemäßigem Zustand halten.

- (4) Wird die Umlegung oder Änderung von Anlagen der Genossenschaft erforderlich, so gilt Folgendes:
- a) Erfolgt die Umlegung oder Änderung auf Veranlassung der Genossenschaft, so trägt die Genossenschaft die entstehenden Kosten.
 - b) Erfolgt die Umlegung oder Änderung aufgrund von Maßnahmen, die von der Gemeinde veranlasst werden, so trägt die Gemeinde die entstehenden Kosten. Die Erstattungspflicht Dritter, insbesondere anderer Straßenbaulastträger, für von Ihnen veranlasste Änderungskosten bleibt jedoch unberührt.

§ 4 Laufzeit

Der Vertrag wird auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

§ 5 Loyalitätsklausel

- (1) Gemeinde und Genossenschaft werden bei der Erfüllung dieses Vertrages vertrauensvoll zusammenwirken, gegenseitig auf ihre Interessen Rücksicht nehmen und sich nach Kräften unterstützen.
- (2) Sollte in diesem Vertrag eine der Bestimmungen rechtsungültig sein oder werden, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung ersetzen.

§ 6 Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern aus diesem Vertrag werden von den ordentlichen Gerichten entschieden, sofern die Parteien sich nicht im Einzelfall auf die Entscheidung durch ein Schiedsgericht einigen. Gerichtsstand ist Plön.

Lebrade,

Gemeinde Lebrade

Bioenergieversorgung Lebrade eG